

# Tarifbestimmungen der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau

## 1. GELTUNGSBEREICH

Die Tarifbestimmungen gelten auf allen Linien im Konzessionsgebiet der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau.

## 2. TARIFANWENDUNG

In der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau kommt im Stadtverkehr ein Einheitstarif (1,30 Euro) zur Anwendung.

Der Entfernungstarif des Regionalverkehrs beträgt 0,21 Euro pro km – als Mindestfahrpreis gilt: 1,30 Euro. Dies entspricht dem Stadttarif.

## 3. FAHRAUSWEISE

### Fahrpreisermäßigungen

#### **Freie Fahrt haben:**

- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (6. Geburtstag) in Begleitung einer zahlenden Aufsichtsperson
- Schwerbehinderte
  - Inhaber von Schwerbehindertenausweisen grün/orange und Beiblatt mit Wertmarke
  - im Schwerbehindertenausweis eingetragene Begleitpersonen

Für die Beförderung von Gepäck, Kinderwagen, Krankenfahrstühlen, Skiern, Rodelschlitten sowie kleinen Tieren in Behältnissen, deren Mitnahme zugelassen ist, wird kein Beförderungsentgelt erhoben.

#### **50 % Ermäßigung auf Einzelfahrten erhalten:**

Kinder von 6 bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (bis 12. Geburtstag) als ermäßigten Fahrschein

### Allgemeines

- Einzelfahrscheine (außer Mehrfahrtenkarten) gelten nur am Lösungstag
- Fahrtunterbrechungen auf einer Linie erfordern das Lösen eines neuen Fahrscheines
- die Mitnahme eines Fahrrades kostet 1,80 Euro
- für Hunde (außer Dienst- und Blindenhunde) ist der volle Fahrpreis zu entrichten (Hundekarte)
- Fahrpreise sind entfernungsabhängig und werden auf volle 10 Eurocent gerundet

- Fahrscheine gelten nur auf der aufgedruckten Fahrstrecke
- Netztageskarten gelten am Ausgabetag bis 24 Uhr (GUT-Ticket Preis: 15,00 Euro)
- halbe Wochen- und Monatskarten werden nur im Regionalverkehr für die Beförderung in nur eine Richtung ausgegeben
- für die Erhebung erhöhter Beförderungsentgelte kommt § 9 der Beförderungsbedingungen zur Anwendung
- Mehrfahrtenkarten werden nur für den Stadtverkehr ausgegeben (6 Fahrten = 6,90 Euro)
- **Umsteigen innerhalb der Stadt Ilmenau:** Um die Verbindung zwischen 2 Haltestellen im Stadttarifgebiet, die nicht mit einer Linie möglich ist, zu gewährleisten, ist der einmalige Umstieg zwischen zwei unterschiedlichen Linien, binnen 45 Minuten vom ersten Einstieg bis Endausstieg, auf dem kürzesten Weg möglich.
- **Gruppenkarten** (ab 8 Personen) werden entsprechend folgenden Tarifbestimmungen der IOV Omnibusverkehr GmbH ermäßigt ausgegeben:  
( Anzahl Erwachsene x Einzelfahrpreis Erwachsene x 0,7 ) + ( Anzahl Kinder x Einzelfahrpreis ermäßigt )

### Zeitkarten

Es werden Monatskarten, Wochenkarten, ermäßigte Monatskarten, ermäßigte Wochenkarten, Anschlusszeitkarten und Mobilitätstickets ausgegeben.

Anschlusszeitkarten sind Zeitkarten des Regionalverkehrs, die zusätzlich die entsprechende Zeitkartenart (Wochen- oder Monatskarte) für das Tarifgebiet der Stadt Ilmenau beinhalten. Voraussetzung ist, dass als Start- oder Zielhaltestelle die Haltestelle „Ilmenau, Busbahnhof“ gewählt wurde.

- nicht ermäßigte Zeitkarten werden ohne Antrag ausgegeben
- Zeitkarten können auf der aufgedruckten Fahrstrecke im Gültigkeitszeitraum beliebig häufig genutzt werden.
- Zeitkarten sind nur mit persönlicher Unterschrift bzw. Passbild gültig
- Monatskarten gelten vom 01. bis zum letzten Tag des Monats
- Wochenkarten gelten von Montag bis Sonntag
- ermäßigte Zeitkarten werden nur gegen Vorlage der Berechtigungskarte an Berechtigte im Sinne §45a des Personenbeförderungsgesetzes ausgegeben - bei Nutzung von ermäßigten Zeitkarten muss jederzeit der Berechtigungsnachweis erfolgen können

- halbe Wochen- und Monatskarten sowie halbe ermäßigte Wochen- und Monatskarten werden nur im Regionalverkehr und nur für die Beförderung in eine Richtung ausgegeben

Von der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau und der Regionalbus Arnstadt GmbH ausgegebene Zeitkarten werden gegenseitig anerkannt.

Die gegenseitige Anerkennung von Schülerzeitkarten erfolgt auch mit der Omnibusverkehr Saale-Orla-Rudolstadt GmbH (OVS).

Sofern die Zeitkarte oder Berechtigungskarte kein Lichtbild enthält, ist ab 16 Jahren zusätzlich ein amtlicher Ausweis mit Lichtbild erforderlich und mitzuführen.

### Mobilitätsticket

Das Mobilitätsticket hat eine Gültigkeit von einem Monat (vom 1. bis jeweils letzten Tag eines jeden Monats). Die Tickets gelten grundsätzlich nur innerhalb eines von der ARGE bestimmten Zeitraumes.

Die ARGE hat die Maßnahme für einen kompletten Monat abzuschließen. Die Gültigkeit wird auf der Vorderseite des Tickets mittels Wertmarke dargestellt.

Anspruch auf das Mobilitätsticket besteht für ALG II Empfänger des Ilm-Kreises, die sich in einer Maßnahme befinden oder für die „JobSuche“ mobil sein müssen.

- Das Mobilitätsticket ist personengebunden und mit Lichtbild versehen (gedruckter Ausweis mit Wertmarken).
- Es gilt nicht für Schüler und Studenten.
- Das Mobilitätsticket wird in der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau durch Vorlage eines von der ARGE bestätigten Antrages ausgegeben.
- Die ARGE entscheidet, wem das Ticket zusteht.
- Der Antrag mit Lichtbild bleibt beim jeweiligen Busunternehmen.
- Die Ausgabe erfolgt nicht über die Busfahrer.
- Das Mobilitätsticket gilt an allen Tagen des Kalenderjahres, zu allen Tageszeiten auf den Linien der IOV und der RBA (überkreisliche Orte werden auf dem Ticket eingetragen).
- An Wochenenden (Samstag, Sonntag) und an Feiertagen gelten die Tickets auch für eine weitere erwachsene Person und zwei Kinder bis 14 Jahre, welche im gemeinsamen Haushalt leben, sofern diese auf dem Eingangsantrag der ARGE vermerkt sind. Die erwachsene Person und die Kinder werden auf der Rückseite des Tickets mit Name und Geburtsdatum eingetragen.
- Bei Verlust des Mobilitätstickets ist eine Ersatzausstellgebühr in Höhe von 10,00 Euro fällig.
- Die Tickets sind nicht übertragbar.

- Durch nachträgliche Änderung des eingetragenen Namens auf Vorder- oder Rückseite wird das Mobilitätsticket ungültig.

### Kombiticket für Touristen – Rennsteigticket

Mit dem Rennsteig-Ticket wird Übernachtungsgästen die Nutzung von Bus und Bahn auf einem überregional abgestimmten und definierten Liniennetz ohne weitere Entrichtung eines Entgeltes im Verkehrsmittel ermöglicht. Die personenbezogene elektronische Gästekarte mit inkludiertem Rennsteig-Ticket berechtigt als Fahrschein zur Nutzung von Bus und Bahn auf den festgelegten Linien und mit Verweis auf die Einhaltung der entsprechenden Nutzungsbedingungen ab dem 13.12.2015.

### Gut-Unterwegs-Ticket

Diese Tagesnetzkarte kostet 15 € pro Person und Tag und ist auf allen Linien der beteiligten Unternehmen gültig. Weitere Ermäßigungen werden nicht gewährt. Weitere Informationen finden Sie unter [www.bus-bahn-thueringen.de](http://www.bus-bahn-thueringen.de) unter Tourismus & Freizeit.

### Schüler-Ferienticket

Das Schüler-Ferienticket ist eine zeitlich begrenzte Netzkarte, die an die Thüringer Sommerferien gebunden ist. Das **Schüler-Ferienticket** kostet einmalig 28 Euro und beinhaltet das Fahren mit Bus, Bahn und Straßenbahn auf allen Linien der beteiligten Unternehmen.

Das **Schüler-Ferienticket Mini** kostet einmalig 14 Euro und beinhaltet das Fahren mit dem Bus auf allen Linien der beteiligten Unternehmen.

#### **Für wen gilt das Schüler-Ferienticket?**

Das Schüler-Ferienticket gilt für alle Schüler und Berufsschüler (keine Studierenden) bis einschließlich 20 Jahre. Maßgebend ist das Alter am ersten Ferientag. Schüler ab 14 Jahren brauchen als Berechtigungsnachweis einen gültigen Schülerschein, eine Schulbescheinigung oder eine Berechtigungskarte eines Verkehrsunternehmens. Das Schüler-Ferienticket ist personengebunden und nicht übertragbar.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.sft-thueringen.de>.



# Fahrscheinarten und Tarife

- gültig ab 01.01.2017 -

## Stadtverkehr

Einzelfahrschein		Mehrfahrtenkarte	Zeitkarten			
normal	ermäßigt Kind <sup>1)</sup>	6er Karte normal	Wochenkarte	Wochenkarte ermäßigt <sup>2)</sup>	Monatskarte	Monatskarte ermäßigt <sup>2)</sup>
1,30 €	0,70 €	6,90 €	12,20 €	9,20 €	36,40 €	27,30 €

ermäßigt 1) - Kinder von 6 bis vollendeten 12 Jahren (bis 12. Geburtstag)  
ermäßigt 2) - gilt für Berechtigte im Sinne des § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes

## Regionalverkehr

Einzelfahrschein	
Basis: 0,21 €/km	
normal	ermäßigt Kind <sup>1)</sup>
mindestens 1,30 €	mindestens 0,70 €

Zeitkarten			
Basis: 0,21 €/km			
Wochenkarte	Wochenkarte ermäßigt <sup>2)</sup>	Monatskarte	Monatskarte ermäßigt <sup>2)</sup>
Monatskarte ÷ 3	WoKa x 0,75	40 x EF x 0,7	MoKa x 0,75

<sup>1)</sup> Kinder von 6 bis vollendeten 12 Jahren (bis 12. Geburtstag)

<sup>2)</sup> gilt für Berechtigte im Sinne des § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes

Anschlusszeitkarten <sup>3)</sup>			
Wochenkarte	Wochenkarte ermäßigt <sup>2)</sup>	Monatskarte	Monatskarte ermäßigt <sup>2)</sup>
Wochenkartenpreis (siehe oben) + 6,10 €	Wochenkartenpreis (siehe oben) + 4,60 €	Monatskartenpreis (siehe oben) + 18,20 €	Monatskartenpreis (siehe oben) + 13,70 €

<sup>2)</sup> gilt für Berechtigte im Sinne des § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes

<sup>3)</sup> beinhaltet eine vollwertige Zeitkarte für das "Stadttarifgebiet Ilmenau" (Ein- oder Ausstiegshaltestelle muss die Haltestelle "Ilmenau, Busbahnhof" sein)

Einrichtungszeitkarten (nur im Regionalverkehr)
Zeitkarten für Fahrten in nur <b>eine</b> Richtung (Wochen-, Monats- und ermäßigte Wochen- und Monatskarten) werden für den halben Zeitkartenpreis, aufgerundet auf 0,10 €, ausgegeben.

## Sonstige Tickets <sup>4)</sup>

Schülerferienticket	Mobilitätsticket
Schülerferienticket Mini: 14,00 €	Kreisgebiet: 37,50 €
Schülerferienticket: 28,00 €	Kreis übergreifend: 43,00 €
Gut-Unterwegs-Ticket (GUT)	Fahrradticket
je Ticket: 15,00 €	pro Fahrrad: 1,80 €

<sup>4)</sup> Bitte beachten Sie die gesonderten Tarif- und Beförderungsbedingungen der einzelnen Tickets.